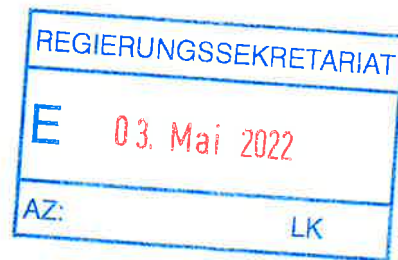


Altenbach 8, 9490 Vaduz
Tel. +423 237 55 11
lihk@lihk.li



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
9490 Vaduz



Vaduz, 29. April 2022

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, die Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, die Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen Stellung nehmen zu können.

Der europäische Berufsausweis ist ein elektronisches Verfahren, das den Anerkennungsprozess von Berufsqualifikationen vereinfachen soll. Die Ausstellung des europäischen Berufsausweises soll einfacher, schneller und transparenter als die herkömmlichen Verfahren zur Anerkennung der beruflichen Qualifikation sein. Antragsstellende Personen sollen zudem ihren Antrag online verfolgen und bereits hochgeladene Unterlagen bei neuen Anträgen für andere Länder wieder verwenden können.

Gemäss Richtlinie soll jeder Staat über eine Informationsstelle verfügen, die im Sinne der Richtlinie Auskunft über Ausbildungen und berufliche Berechtigungen im eigenen Land gibt. Neben dem Informationsaustausch (vorrangig im Wege des europäischen Binnenmarktinformationssystem IMI) sieht diese Richtlinie einen Vorwarnmechanismus bei Berufsverbot oder Berufseinschränkung vor. Dabei soll die zuständige Berufszulassungsbehörde die entsprechenden Behörden aller Mitgliedsstaaten innert drei Tagen nach Erlass der Entscheidung über den Berufsverbot oder die Berufseinschränkung informieren

Die LIHK spricht sich hierbei für eine möglichst schlanke Umsetzung dieser Vorgabe aus, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Die Vereinfachung des Anerkennungsprozesses von Berufsqualifikationen durch das elektronische Verfahren sollte insgesamt zu einem geringeren Verwaltungsaufwand führen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK



lic.iur. Brigitte Haas
Geschäftsführerin